



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. Oktober 2012 (13.11)
(OR. en)**

15668/12

**FIN 838
AGRIFIN 204
AGRILEG 161
VETER 71**

I-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Sonderbericht Nr. 14/2012: Umsetzung der EU-Hygienevorschriften in den
Schlachthöfen der Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind
– Benennung der zuständigen Gruppe

1. Das Generalsekretariat des Rates hat am 30. Oktober 2012 den Sonderbericht Nr. 14/2012 mit dem Titel "Umsetzung der EU-Hygienevorschriften in den Schlachthöfen der Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind" zusammen mit den Antworten der Kommission (Dok. 15667/12 FIN 837 AGRIFIN 203 AGRILEG 160 VETER 70¹) erhalten.
2. Im Einklang mit der Regelung, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² niedergelegt ist, wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" beauftragt, den vorgenannten Bericht gemäß dieser Regelung zu prüfen.

¹ Liegt nur in englischer Sprache vor. Die übrigen Sprachfassungen des Sonderberichts können auf der Website des Europäischen Rechnungshofs abgerufen werden: <http://eca.europa.eu/>.

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.